



Europäische Union

Europäischer Sozialfonds ESF

Damit ist Hamburg beschäftigt!



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Wirtschaft und Arbeit

ESF-Wettbewerb 2011

Leistungsbeschreibung ESF

Prioritätsachse C, Aktion C6, Instrument 9

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren vergeben. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 10.09.2007. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Viertel vor Work Harburg

Das Operationelle Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2007 – 2013 kann unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

Leistungsbeschreibung

1. Anlass der Aufforderung

Mit dem Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE) hat der Hamburger Senat beschlossen, die Erwerbschancen von Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II aus sozial benachteiligten Stadtteilen zu verbessern. Um dies zu erreichen, werden in Hamburg im Jahr 2011 im Bezirk Harburg zum ersten Mal eine sogenannte Bezirkliche Beschäftigungskonferenzen durchgeführt. Auf dieser werden Jobcenter team.arbeit.hamburg, das Bezirksamt Harburg, die Hamburger Fachbehörden und die Agentur für Arbeit kleinräumlich analysieren, welche bestimmten Integrationsprobleme Arbeitslose aus den jeweiligen Quartieren aufweisen. Um zielgenau auf die Bedürfnisse der Arbeitslosen vor Ort reagieren zu können, werden neue Maßnahmen entwickelt und bestehende Maßnahmen der verschiedenen Behörden aufeinander abgestimmt.

Neben Qualifikationsproblemen sind in benachteiligten Stadtteilen nicht selten die folgenden Aktivierungsprobleme anzutreffen:

- Arbeitsfernes Umfeld: Insbesondere Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus bildungsfernen Elternhäusern fehlen häufig vorbildhafte Erwerbsbiographien und die sich daraus ergebenden Orientierungen und konkreten Berufsperspektiven. Insbesondere bei Jugendlichen, die zudem einen Migrationshintergrund aufweisen, sind häufig Vorbehalte gegenüber bestimmten Berufsfeldern anzutreffen.
- Langzeitarbeitslosigkeit: Die Aktivierung wird zu einer besonderen Aufgabe, wenn Arbeitslose durch Langzeitarbeitslosigkeit oder qualifikatorische, gesundheitliche

oder finanzielle Vermittlungshemmnisse die Perspektive auf eine erneute Erwerbsbeteiligung verloren haben.

- Kulturell bedingte Barrieren: Insbesondere Frauen mit Migrationshintergrund aus traditionsorientierten Milieus stehen Vermittlungsangeboten und Maßnahmen aus kulturellen Gründen und Wertüberzeugungen seltener zur Verfügung.

Allen Fallgruppen ist gemein, dass das Hilfesystem des SGB II die Arbeitslosen nicht oder nur mit Problemen erreicht. Mit dem Projekt „Viertel vor Work Harburg“ soll der Bezirkslichen Beschäftigungskonferenz Harburg die Möglichkeit eröffnet werden, zielgruppengenaue Aktivierungsmaßnahmen in Harburger Quartieren zu implementieren.

2. Rahmenbedingungen der Projektförderung

Prioritätsachse C	Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie soziale Eingliederung
Spezifisches Ziel 7	Soziale Eingliederung im Rahmen der lokalen Entwicklung
Aktion C6	Stadtteilnahe Kooperationen zwischen Unternehmen und Beratungsagenturen
Instrument 9	Viertel vor Work Harburg
Förderziele	Aktivierung und Integration von Arbeitslosen, soziale (Wieder-) Eingliederung unter Berücksichtigung stadtteilorientierter Rahmenbedingungen des Bezirkes.
Zielgruppe/n	Leistungsbezieher im SGB II aus dem Job Center Harburg von team.arbeit.hamburg, die für Fördermaßnahmen oder die Vermittlung in Arbeit nur schwer zu erreichen sind.
Zeitraum	01. Juli 2011 – 30. Juni 2013 Bei Erfolg des Projektes besteht eine Verlängerungsoption.
Förderumfang	1 Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für das Projekt und den o.g. Zeitraum (2011 – 2013) stehen im Rahmen der Fehlbedarfsfinanzierung insgesamt bis zu 800.000 Euro zur Verfügung, davon 400.000 Euro durch ESF-Mittel sowie 400.000 Euro durch Kofinanzierung der Behörde für Wirtschaft und Arbeit. Der Projektträger ist darüber hinaus verpflichtet, die Teilnehmer-Einkünfte (ALG II) während des Verbleibs der TN im Projekt nachzuweisen.
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer/innen aus Hamburg gefördert werden.
Antragsberechtigte	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	11. März 2011 Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Eingang des

	unterschiedlichen Projektvorschlags sowie der unterschriebenen Kurzkalkulation bei der Behörde für Wirtschaft und Arbeit am 11.03.11
--	--

3. Konzeptionelle Anforderungen

Zur Aktivierung unterschiedlicher Zielgruppen aus Harburger Quartieren hat der Projektträger vier Angebote aus den sechs Tätigkeitsfeldern umzusetzen:

- Kunst: In einem Kunstprojekt, beispielsweise einer Kunstwerkstatt für ALG II – Empfänger, sollen Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein gemeinnütziges Kunstprojekt durchführen.
- Handwerk: In einem Handwerksprojekt sollen Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein gemeinnütziges Handwerksprojekt durchführen.
- Moderne Medien: Im Modul „Moderne Medien“ sollen Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein gemeinnütziges Medienprojekt, beispielsweise die Initiierung eines „Internet-Radios“, etablieren.
- Bildungsangebote für Migranten: In diesem Modul soll, ggf. mit Unterstützung verschiedener communities vor Ort, die von team.arbeit.hamburg schwer zu erreichende Kundinnen und Kunden mit Migrationshintergrund erreicht werden. In einer Bildungsstätte sollen die Anwohner Bildungsangebote wahrnehmen, die Ihre Chancen für eine Integration auf dem Arbeitsmarkt erhöhen.
- Bildungsangebote für Jugendliche: Ziel ist es, jugendlichen Kundinnen und Kunden von team.arbeit.hamburg die Möglichkeit zu geben, sich – ggf. praxisnah in Kooperation mit Unternehmen – weiterzubilden, sowie individuelle Coachings und Bewerbungstrainings in Anspruch zu nehmen.
- Bildungs- und Kulturprojekte 45+: Das Engagement von Älteren soll durch von ihnen eigenständig durchgeführte Bildungs- und Kulturprojekte, wie z. B. Gesprächsrunden, Vorleseabende, Hausaufgabenarbeit erhöht werden.

Alle Projektmodule sollen so ausgestaltet sein, dass eine (Wieder)Annäherung an den Arbeitsmarkt fokussiert wird. Hierzu zählt u. a. eine Aktivierung für die Teilnahme an Fördermaßnahmen oder Vermittlungsgesprächen des Job Centers Harburg. Sie sind auf Abforderung der Bezirklichen Beschäftigungskonferenz Harburg einzurichten und durchzuführen. Die Ausformulierung des Projektes, die Bestimmung des Durchführungsortes und der genauen Zielgruppe erfolgt über die Bezirkliche Beschäftigungskonferenz Harburg. Die Zuweisung der Teilnehmer erfolgt durch das Job Center Harburg.

Antragsteller müssen folgenden Anforderungen genügen:

Der Projektträger sollte Erfahrungen im Bereich Bildung, Kultur- und Sozialpädagogik vorweisen können. Ferner erfordert das Konzept die Aufbereitung von mindestens 4 Modulen aus den o.g. Vorgaben und/ oder Absprachen aus den diesbezüglichen Ergebnissen der Beschäftigungskonferenz. Die Projektangebote sollen entsprechend sozialräumlicher und demographischer Gegebenheiten ausgerichtet und verortet werden.

Ebenfalls erforderlich sind Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Schuldner-, Sucht- und psychosozialen Beratung, die auf Grund der Besonderheiten der Zielgruppe in das sozialpädagogisches Konzept einfließen sollen.

Nachfolgende Zielzahlen sind zu erfüllen bzw. zu ergänzen:

Kriterium	Zielzahl	Erfolgskennzahl
Implementierung von Projektmodulen	mind. 4	Einrichtung und Durchführung von Projektmodulen im jeweiligen Quartier für eine von der Beschäftigungskonferenz zu bestimmende Zielgruppe
Teilnehmer (Arbeitslose) in sozialpädagogisch begleiteten Qualifizierungs- und Coachingprojekten	Anzahl	Übergänge in arbeitsmarktpolitische Fördermaßnahmen, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder Ausbildung

(Hinweis: Bitte verwenden Sie bei mehreren Zielobjekten [Kriterium] ausschließlich das grau hinterlegte für die Eingabe der Anzahl der Qualifizierungsobjekte im Kalkulationsformular)

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Zielerreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z.B. Kosten pro Beratung / Kosten pro Vermittlung). Hierzu werden Angaben unter Punkt 15 im Formular Projektvorschlag erwartet.

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittziele des operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

4. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website www.esf-hamburg.de hinterlegten Formulare „Projektvorschlag“ und „Kostenplan“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation sollte sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl der Qualifizierungsobjekte und zur Qualifizierungsdauer je Qualifizierungsobjekt enthalten. Beide Dokumente müssen von der gleichen zeichnungsberechtigten Person unterschrieben werden.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt. ist beizubehalten.

Darüber hinaus sind folgende Anlagen zwingend beizufügen:

- Kurzkalkulation (Kosten- und Finanzierungsplan)
- Berechnungsgrundlage der Overheadkosten
- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung / Gesellschaftsvertrag
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Firma/Abteilung/Projekt)
- Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Qualifikation und Tätigkeitsbeschreibungen des geplanten Personals

Ein nicht fristgerecht eingereichter Projektvorschlag sowie ein nicht ausgefülltes Projektantragsformular führen ebenso wie fehlende Anlagen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

5. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) sowie die Programmkongruenz der Förderanträge geprüft und eine grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt.

In die Bewertung wird alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit 75 % gewichtet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Kriterium) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

6. Antragsstelle

Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in der oben genannten Reihenfolge in einfacher Ausfertigung in Papierform einzureichen bei:

Amt für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik
Behörde für Wirtschaft und Arbeit
Frau Mandy Lüdtke
Alter Steinweg 4
20459 Hamburg

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie die Kurzkalkulation (unverändert im Excel-Format) per Mail (esf-wettbewerbsverfahren@bwa.hamburg.de) ein.

Verwenden Sie im Betreff bitte folgende Vorgabe: Projektvorschlag Aktion- Instrument, Name ihrer Organisation (Beispiel Projektvorschlag A1-I1 XXXXX).

Sollten Sie sich auf mehrere Leistungsbeschreibungen bewerben, schicken Sie bitte für jede Leistungsbeschreibung eine gesonderte Mail.

Für Rückfragen verwenden Sie bitte folgende E-Mail-Adresse: esf-wettbewerbsverfahren@bwa.hamburg.de

Informationen zum Wettbewerbsverfahren 2011 finden Sie auch unter www.esf-hamburg.de .